

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE GEGEN DAS NEUE STEUERPAKET

Geschäftsstelle
Postfach 8166
3001 Bern

Tel. 031 / 25 77 85

An die Redaktionen

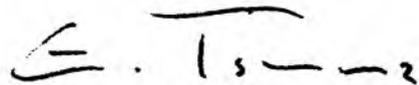
Bern, 6. Mai 1991 Tz/rm

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Beiträge unseres 4. Pressedienstes befassen sich unter verschiedenen Blickwinkeln mit dem Nein des Gewerbes zum Steuerpaket. Es zeigt sich, wie untauglich diesmal der sogenannte "Kompromiss" ausgefallen ist. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie den einen oder anderen Text publizieren können.

Nochmals möchten wir die Redaktionen daran erinnern, dass uns allfällige spezielle Wünsche im Zusammenhang mit der Information über die Vorlage gemeldet werden können. Wir sind auch in der Lage, Ihnen Karikaturen zu liefern, sofern Sie ein ganz bestimmtes Sujet benötigen.

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE
GEGEN DAS NEUE STEUERPAKET
Für den Presseausschuss:



E. Tschanz

Eidg. Abstimmung Bundesfinanzordnung vom 2. Juni 1991:

BUNDESFINANZORDNUNG AUS GEWERBLICHER SICHT

Von Nationalrat Hans Werner Widrig, Bad Ragaz, Mitglied der Schweizerischen Gewerbekammer, Co-Präsident des Schweizerischen Aktionskomitees gegen das neue Steuerpaket

Wenn es nach dem Willen der Parlamentsmehrheit geht, dann soll erstmals in der Geschichte unseres Bundesstaates die seinerzeit provisorisch eingeführte "Kriegssteuer" als Direkte Bundessteuer unbefristet in der Bundesverfassung verankert werden (Art.41ter). Im Gegensatz etwa zu einem Gemeindehaushalt, der jedes Jahr der Bürgerschaft vorgelegt werden muss, könnte künftig der Souverän nicht mehr periodisch zur Bundesfinanzordnung an der Urne Stellung nehmen. Diese Tatsache rechtfertigt eine sorgfältige Beurteilung der Vorlage.

Der Grossteil unseres Gewerbes besteht aus lohnintensiven Klein und Mittelbetrieben. Die im Finanzpaket enthaltene Mehrwertsteuer bemisst sich an der Wertschöpfung (Marge). Betriebe mit maschineller (automatisierter) Herstellung können sich dank höheren Ausstosszahlen mit einer schwächeren Wertschöpfung (Marge) begnügen. Genau hier bemisst sich die Mehrwertsteuer und benachteiligt damit den arbeits- resp. lohnintensiven Klein- und Mittelbetrieb.

Auch der vielgelobte Vorsteuerabzug auf den Investitionen bevorteilt die industrielle Herstellung. Der gewerbliche Klein- und Mittelbetrieb vermag bei diesem Investitionsrhythmus nicht mitzuhalten.

Kapitalintensive Betriebe sind auf der Gewinnerseite. Lohnintensive Klein- und Mittelbetriebe sind auf der Verliererseite.

Ich bin kein Gegner einer Mehrwertsteuer. Ich wäre bereit, die aufgeführten Nachteile in Kauf zu nehmen, wenn mit dem Mehrertrag aus den indirekten Steuern die Direkte Bundessteuer gesenkt würde. Aber das ist bei dieser Vorlage nicht der Fall. Die Parlamentsmehrheit hat die rechtzeitig vorgebrachten gewerblichen Anliegen wie Luft behandelt. Das Finanzpaket ist nicht "beinahe ertragsneutral", sondern bringt dem Bund jährlich 620 Mio Franken Mehreinnahmen. Mit der dem Gesetzgeber zugestandenen Kompetenz einer Erhöhung der Mehrwertsteuer um weitere 1,3 Prozentpunkte wären es rund 2,62 Mia Franken.

Professor Dr. Ernst Buschor, Leiter des Institutes für Finanzwissenschaft und Finanzrecht an der Hochschule St. Gallen, schrieb kürzlich in der "Volkswirtschaft" 4/91 wörtlich:

"Nachdem die Kantone praktisch nur über das Steuersubstrat der direkten Steuern verfügen und mit der Hauptverantwortung in dynamischen Aufgabenbereichen wie Gesundheitswesen insgesamt wohl über eine zumindest leicht steigende Staatsquote verfügen werden, ist eine Abschaffung der Direkten Bundessteuer durch die Kompensation der Mehrerträge aus der Mehrwertsteuer anzustreben. Die Alternative wäre eine massive Aufgabenverlagerung von den Kantonen auf den Bund - etwa die Übernahme der Gesundheits-, Universitäts- oder Altersbetreuungsausgaben, was aber ein massiver Eingriff in die föderalistische Staatsstruktur darstellen würde."

Eine stufenweise Reduktion der Direkten Bundessteuer ist möglich unter Beibehaltung des Mechanismus für den interkantonalen Finanzausgleich und ohne die unteren Einkommen zugunsten der höheren zu belasten. Das ist kein "Angriff" auf den sozialen Staat, sondern eine saubere Aufgabenteilung Bund/Kantone.

Der Bundesrat führt in der Botschaft vom 5. Juni 1989 auf Seite 20 folgendes aus:

"Ein Wechsel des Umsatzsteuersystems drängt sich schliesslich im heutigen Zeitpunkt auch aus Gründen der verbesserten Europafähigkeit nicht auf."

In der Tat beinhaltet ein EWR-Vertrag keine Steuerharmonisierung. Aber der Vorteil einer Mehrwertsteuer als längerfristig europataugliches Instrument kann nicht von der Hand gewiesen werden. Doch der Satz von 6,2 % ist nicht europaverträglich, da die EG einen Mindestsatz von 15 % vorsieht. Wohin der Weg geht, liess der schweizerische SP-Präsident gemäss ap-Pressemitteilung am 20.4.1991 verlauten, wonach "sich alle bewusst seien, dass die Mehrwertsteuersätze früher oder später auf europäisches Niveau angehoben würden". 1 % Mehrwertsteuer-Erhöhung ergibt einen Mehrertrag von gut 2 Mia Franken. Also wieder mehr Steuern!

Europaverträglich? Die Wiedereinführung der Stempelabgaben auf Prämien von Lebensversicherungen widerspricht der von der EG angestrebten Abschaffung aller Rechtsverkehrssteuern. Auch die vorgesehene steuerliche Doppelbelastung zwischen dem Aktionär und der Gesellschaft liegt quer in der europäischen Landschaft.

Die Belastung bei den direkten Steuern hat in den vergangenen 20 Jahren in der Schweiz um 36,1 % zugenommen (OECD-Durchschnitt 32,1 %). Die direkten Steuern in unserem Land entsprechen 16 % des Inlandproduktes und liegen über den Belastungen Frankreichs (9 %), Deutschlands (12 %), Japans (12 %) oder den USA (14 %). Dafür sind unsere indirekten Steuern mit 9,8 % tief (OECD Durchschnitt 18,9 %). Der Bund benötigt zu Recht Steuereinnahmen auf der bisherigen Höhe und darf im Rahmen des Inlandproduktes auch wachsen. Die

Finanzordnung vom 2. Juni 1991 bringt jedoch eine zusätzliche Erhöhung der Gesamtsteuerbelastung und unterlässt es, das unausgeglichene und nicht europaverträgliche Verhältnis der direkten zu den indirekten Steuern zu korrigieren.

KLARES NEIN ZUM FINANZPAKET

Dr. Max Meyer, Direktor des Schweizerischen Spenglermeister- und Installateur-Verbandes SSIV

Am 2. Juni kommt die Neuordnung der Bundesfinanzen zur Abstimmung. Ein geflügeltes Wort besagt: Wissen Sie, wo die öffentliche Hand sich am meisten aufhält? Antwort: In unseren Taschen. Das vom Parlament verabschiedete Multipaket würde dieses Sprichwort nicht nur bestätigen, sondern sogar verstärken.

Dem Gewerbeverband ist zu gratulieren, dass er gegen diese Vorlage Stellung nimmt und eine wohlbegründete Nein-Parole vertritt.

Das Gewerbe hat ein Interesse an einem starken, gut funktionierenden Staatswesen. Geordnete Finanzen sind dazu eine wesentliche Voraussetzung. Jedes Steuersystem sollte aber gewissen ökonomischen Spielregeln entsprechen. Dazu gehört die Ausgewogenheit zwischen direkten und indirekten Steuern, aber auch die Voraussehbarkeit der Belastung.

Die Chancen, ein solches Paket zu schnüren, wurden auf dem Altar einer allzu durchsichtigen Kompromisspolitik geopfert. Es genügt eben nicht, wenn sich einige Parteiverantwortliche zu einem Stelldichein treffen und jeder jedem ein kleines Opfer präsentiert und hernach die Etikette angebracht wird: helvetischer Kompromiss.

Wir dürfen und müssen von einem immer noch bürgerlich dominierten Parlament erwarten, dass es dem Volk eine Vorlage präsentiert, die transparent, nachvollziehbar und für die Wirtschaft auch verkraftbar ist. Es ist dabei selbstverständlich, dass man nicht "einseitig" wirtschaftliche Interessen in eine Steuerordnung einbauen darf, sondern dass auch Fragen der individuellen Belastung und der Steuergerechtigkeit und der Lastenverteilung einbezogen werden müssen.

Was macht dieses Paket ungeniessbar?

Der wichtigste Einwand, den ich gegen die Vorlage erhebe, ist die fehlende Kostenneutralität. Die Vorlage enthält sowohl bereits jetzt bekannte Mehrbelastungen, d.h. eine Erhöhung der Staatsquote, als auch bereits mögliche Zusatzbelastungen, nämlich die dem Referendum unterstehende Kompetenz, für die Finanzierung der AHV aus demographischen Gründen einen Zuschlag von 1,3 % zur Umsatzsteuer zu erheben. Es ist unschwer abzusehen, dass von dieser Möglichkeit schon bald Gebrauch gemacht werden muss. Wer dann das Referendum dagegen ergreift, dürfte (fälschlicherweise) als Gegner der Rentner abgestempelt werden. Daher: Wehret den Anfängen.

Die Umstellung auf eine Umsatzsteuer anstelle der Wust, kann ich aus europapolitischen Überlegungen unterstützen. Allerdings sind die vorgesehenen Sätze nicht vergleichbar mit denen der EG-Staaten, ebenso müssten einige technische Fragen, so die offene Überwälzung, noch genauer gelöst werden, um das unseren Bundesleuten so liebe Prädikat der "Europatauglichkeit" zu verdienen.

Negativ ist auch die Nichtunterstellung von Eigenleistungen von staatlichen Betrieben unter die Umsatzsteuer. Das führt zu Wettbewerbsverzerrungen insbesondere bei der Baubranche.

Aus gewerblicher Sicht ist die Abkehr, auf Bundesebene, von der Renditebesteuerung und der Übergang auf die Proportionalbesteuerung bei den direkten Steuern äusserst fragwürdig. Die eigentliche Wirtschaftskraft ermisst sich aus dem Verhältnis der eingesetzten Mittel zum erzielten Ertrag. Aus dieser Gegenüberstellung sollte man auch die Steuersätze ermitteln und festsetzen. Dieses System hat sich in der Schweiz bewährt. Es schafft auch einen bescheidenen Ausgleich zur Doppelbesteuerung zwischen Aktiengesellschaft und Aktionär.

Wie soll es weitergehen?

Es ist immer einfacher, Nein zu sagen und die Forderung zu erheben, man (wer immer das sein mag) solle ein anderes, besseres System vorschlagen. Ein solches Nein hat der Gewerbeverband aber nicht ausgesprochen. Wir verfügen über konkrete und sicherlich auch konsensfähige Vorschläge, wie eine Bundesfinanzordnung, die den Namen "neu" verdient, auch aussehen soll.

Sicherlich muss der Übergang zur Mehrwertsteuer gefunden werden, wobei dann die technischen Details gemäss EG-Usanz erfolgen sollten. Der Übergang auf eine erhöhte indirekte Besteuerung, ein Schritt, der in der Schweiz schon längst fällig ist, muss aber zu einer entsprechenden Entlastung bei den direkten Steuern führen. Dies einfach als Geschenk an die sog. Reichen abzutun, wie das die Linke fleissig propagiert, ist zu einfach und zudem falsch. Wir haben in unserem Land auf Bundesebene in den letzten Jahren die Besteuerung gegenüber dem umliegenden Ausland erhöht und dadurch unsere Wettbewerbskraft geschwächt. Wir nehmen auch den Kantonen immer mehr die notwendige Steuersubstanz weg. Eine Korrektur muss nun erfolgen. Im weiteren ist auf jede Art von "Reservesteuer" zu verzichten. Die Sozialwerke müssen in sich selbst finanziert und ausgeglichen werden. Wettbewerbsverzerrende Steuern (Stempelsteuer) sollen abgeschafft werden, ohne gleichzeitig neue und willkürliche Belastungen (Versicherungen) zu schaffen. Die Höchstsätze müssen weiterhin in der Verfassung verankert werden. Die Frage der Befristung sollte nach meiner Ansicht hingegen nicht zur Glaubensfrage emporstilisiert werden. Ein solches Paket hätte den Vorteil der Übersichtlichkeit und der Klarheit. Es wäre ein Paket, das man auch noch "transportieren" und "tragen" kann. Ich bin überzeugt, dass ein deutliches Nein den Weg für eine übersichtlichere Neuausrichtung ebnet. Das Gewerbe muss bei dieser Neuordnung konstruktiv mitwirken, eigene Vorschläge einbringen und den Mut haben, diese Ideen auch zu vertreten.

Das jetzt vorliegende Paket ist mit dem "hässlichen Entchen" zu vergleichen, das niemand ansehen will, das aber auch nicht ganz aufgegeben werden soll. Diese Art von Pietät bei Steuervorlagen ist nicht notwendig.

WAS KOSTET DIESE BUNDESFINANZVORLAGE?

Wenn wir am ersten Juniwochenende als Stimmbürger unsere Meinung zum Bundesbeschluss über die Neuordnung der Bundesfinanzen an der Urne kundtun, so genügt es nicht, den Gesetzestext gelesen und die mit Schlagworten gespickten Kommentare zur Kenntnis genommen zu haben. Überhaupt sollten wir uns vor Gesetzen und Gesetzesänderungen hüten, die zwar in süffiger Form präsentiert, deren Auswirkungen jedoch sorgfältig verbrämt werden.

Das Hauptgewicht bei der Neuordnung der Bundesfinanzen bildet die Ablösung der heutigen Warenumsatzsteuer durch eine neue Umsatzsteuer. Und schon hier wird versucht, dem Stimmbürger Sand in die Augen zu streuen. Als der Souverän 1977 und 1979 aufgerufen war, die Ablösung der WUST durch eine Mehrwertsteuer (MWSt) zu beschliessen, hatten wir noch eine Regierung und ein Parlament, die dem Stimmbürger offen sagten, worüber es abzustimmen habe. Anstatt nach den beiden Schlappen zur Kenntnis zu nehmen, dass die Schweizer von einer MWSt nichts wissen wollen, wird ein dritter Anlauf genommen. Seit den Siebzigerjahren scheint die Wahrheitsliebe der Politiker, genau so wie unser Schweizerfranken, der inflationären Korrosion anheimgefallen zu sein. Wenn das Schweizervolk von der MWSt nichts wissen will, verkauft man sie ihm in einer andern Packung namens Umsatzsteuer. Warum sollte man dem Übergang von der WUST zur neuen Umsatzsteuer nicht zustimmen, wenn doch so viele gescheite Politiker der Ansicht sind, damit das Gelbe vom Ei entdeckt zu haben? Die dialektische Verdrehung von Problemen wird immer wieder mit Erfolg angewandt. Dabei sollten wir wieder zu einfachen Fragestellungen zurückkehren, um die Proportionen zu wahren.

Bei der Mehrwertsteuer sind die Fragen klar: Was kostet uns die neue Bundesfinanzordnung und was bringt sie uns?

Dazu sagt der Text des Bundesbeschlusses:

Der Steuersatz kann vorübergehend um 1,3 % erhöht werden, wenn die demographische Entwicklung (d.h. die Altersstruktur der Bevölkerung) das finanzielle Gleichgewicht der AHV nicht mehr gewährleistet.

Wir alle wissen, wie sich das Verhältnis der erwerbstätigen Bevölkerung zum nicht mehr erwerbstätigen Teil verschiebt. Damit ist auch klar, dass diese Erhöhung bald einmal kommen wird. Sie beträgt bei 1,3 % Zuschlag weitere ca. 1'600 Mio, so dass schon vor der Jahrtausendwende mit einer Umsatzsteuerermehrbelastung des Konsumenten von Franken 4'600'000'000.-- (= 4'600 Mio) zu rechnen zu sein wird. Nach dem Wegfall der Taxe Occulte von etwa 2,1 Mrd wird unsere Volkswirtschaft, und damit letztlich der Konsument, gegenüber heute mit zusätzlichen 2'500 Mio belastet.

Zwar sagt der Bundesbeschluss, dass die Erhöhung von 1,3 % nur vorübergehend sei und dem fakultativen Referendum unterstehe. Aber erstens ist es fraglich, ob das Referendum je ergriffen wird und zweitens bedürfte es kaum grosser Überredungskünste, die heutigen Ja-Sager zu einer weiteren Zustimmung zu bewegen. Was wir von vorübergehenden Steuerbelastungen zu halten haben, muss kaum mehr erläutert werden, denken wir doch nur an die direkte Bundessteuer und die WUST, an die Autobahnvignette oder die Schwerverkehrsabgabe, die alle auch einmal als vorübergehend eingeführt worden sind.

Was aber den Zuschlag von 1,3 % zur Finanzierung der AHV anbelangt, so sind zwei grundsätzliche Bedenken anzubringen.

- Erstens gehört die Finanzierung der AHV ins AHV-Gesetz. Die zur Abstimmung stehende Regelung verstösst gegen die von der Bundesverfassung vorgeschriebene Einheit der Materie. Würde das Beispiel Schule machen, wäre die Konse-

quenz, dass alle Steuereinnahmen im Gesetz nach deren Verwendungszweck gebunden werden müssten.

- Zweitens, und das ist weniger theoretisch, würde jeder AHV-Rentner über die MWSt auf seinem Konsum auch nach seiner Pensionierung einen happigen Teil seiner Rente selber zahlen. Das alles, nachdem er Zeit seines Lebens durch seine Arbeitsbeiträge das Recht auf eine Rente ohne weitere Prämienbelastung erworben hat. Wollen wir uns wirklich so an der Nase herumführen lassen?

Heute zahlen wir allein oder zusammen mit dem Arbeitgeber:

- eine Prämie, die unsern Rentenanspruch begründet,
- einen Solidaritätsbeitrag auf dem über dem Landesdurchschnitt liegenden Berufseinkommen,
- einen Solidaritätsbeitrag aus dem Berufseinkommen, das wir nach Erreichen des AHV-Alters erzielen (die ersten Fr. 14'400.-- sind prämienfrei).

Neu sollen wir über den MWSt-Zuschlag von 1,3 % unsere eigene Rente nochmals mitfinanzieren.

Dazu kann es doch nur eine klare Antwort geben: Und diese lautet NEIN zur vorgeschlagenen Neuordnung der Bundesfinanzen.

Eine Frage noch: wieviele zusätzliche Beamte werden inskünftig nötig sein, um die ca. 75'000 neuen Steuerpflichtigen zu betreuen? Und wieviel Mehrkosten werden bei den alten und neuen Steuerpflichtigen für die Abrechnungen anfallen? Auch diese Beträge werden mehrstellige Millionenbeträge zu Lasten unserer Volkswirtschaft ergeben.

Die Schweiz muss sich angeblich als Wohlstandstrittbrettfahrer schämen. Kaum ein Tag vergeht, ohne dass wir dazu gedrängt werden, europafähig zu werden. Besonders clevere Politikerinnen und Politiker haben von der Regierung sogar verlangt, eine Volksbefragung zur Frage durchzuführen, ob wir uns nicht endlich dem neuen Europa (= EG) anschliessen wollen. In diesem Umfeld ist die Forderung nach Einführung einer Mehrwertsteuer zu erklären. Alle EG-Länder kennen

das System der Mehrwertsteuer, und wer dem erlauchten Club beizutreten gedenkt, muss seine Bürger nach diesem System schröpfen. Überhaupt hätten alle Industriestaaten die MWSt eingeführt und die Schweiz sei wieder einmal der krasse Ausenseiter.

Wer uns die MWSt mit dem Argument der EG-Fähigkeit schmackhaft machen will, ist nicht ehrlich, wenn er uns nicht darauf vorbereitet, dass die Anfangssätze das Baby-Alter kaum überleben dürften, sobald wir uns ernsthaft mit einem EG-Beitritt befassen. Vergessen wir nicht, dass es heute in den EG-Ländern MWSt-Ansätze von weit über 20 % gibt und dass eines der schwierigsten Probleme im Hinblick auf die EG 92 die Harmonisierung der MWSt in einer reduzierten Bandbreite innerhalb der EG ist.

Sagen wir es klar heraus: die neue Umsatzsteuer ist kein Beitrag zur Europafähigkeit der Schweiz. Das wissen auch seine Erzeuger! Nur wider besseres Wissen kann etwas anderes behauptet werden. Es lebe die Salami-taktik!

Serge Keller,
Schweizerischer Treuhänder-Verband